Marktgemeinde Pölstal

Im Dorf 2 8763 Möderbrugg

Tel. Nr.: +43(0)3571 2204 Fax Nst.: 250

E- Mail: gde@poelstal.gv.at Home: www.poelstal.gv.at



An die Marktgemeinde Pölstal Im Dorf 2 8763 Pölstal

Mail: gde@poelstal.gv.at Fax: 03571/2204/250

FAHRSICHERHEITSTRAINING

Antrag auf Förderung von Fahrsicherheitstraining

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Familien-/Nachname:	Vorname:	
Anschrift:	Geburtsdatum:	
Bankverbindung/IBAN:	Telefonnummer für Rückfragen:	

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:		
Als Antragstellerin/Antragsteller erkl	äre ich hiermit, dass	
Marktgemeinde Pölstal mir be (b) die im Antrag gemachten An auf Grund unrichtiger Angabe unverzüglich zurückzuzahlen h	eite) laut Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2020 der ekannt und für mich rechtsverbindlich sind. gaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich en die erhaltene Förderung an die Marktgemeinde Pölstal nabe. von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde	
Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers	

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:

Die Gemeinde wird	Datum:	
angewiesen, € 100,00 auszuzahlen und auf	Sachlich rechnerisch richtig:	
1/439100/768000 zu verbuchen!	Der Bürgermeister:	

Förderrichtlinien Fahrsicherheitstraining

Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2020

Förderung Fahrsicherheitstraining (Begründung):

Eine akzeptable (Verkehrs-) Anbindung ist für den Großteil der Bevölkerung ein wichtiger Faktor für die Entscheidung des Lebensmittelpunktes. Fragen, wie zum Beispiel die Distanz und/oder die Anbindung zur Ausbildungs- bzw. Arbeitsstätte, attraktiver Wohnraum, Lebensqualität oder auch die Freizeitgestaltung sind dabei von großer Bedeutung.

Egal ob für SchülerInnen, Lehrlingen, StudentInnen, Angestellten oder auch ArbeiterInnen ist dabei das Auto ein wichtiger Bestandteil in der Mobilitätsfrage.

Aus diesem Grund gewährt die Marktgemeinde Pölstal allen Jugendlichen einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von 100,00€ für die Absolvierung der gesetzlich vorgeschriebenen PKW-Mehrphasenausbildung (Fahrsicherheitskurs).

Nach Vorlage eines Nachweises über die Absolvierung des Fahrsicherheitstrainings inkl. Einzahlungsbestätigung wird die Gemeinde nach Prüfung des Antrages den Förderbetrag in der Höhe von 100,00€ auf das angegebene Konto überweisen.

Kriterien/Voraussetzungen:

- Das 24. Lebensjahr wurde noch nicht vollendet.
- Die Förderung wird nur nach Vorlage eines Nachweises über die Absolvierung des Fahrsicherheitstrainings inkl. Einzahlungsbestätigung ausbezahlt.
- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Pölstal.
- Förderung muss innerhalb von 6 Monaten (ab dem Tag der Durchführung des Fahrsicherheitskurses) beantragt werden.
- Gültig ab 1. Jänner 2021. (Förderung für Fahrsicherheitskurse ab 1. Juli 2020 möglich)
- Gilt nur für die Führerscheinklasse B.
- Kann pro GemeindebürgerIn nur einmal beantragt werden.

Beizulegende Nachweise/Bestätigungen:

- Nachweises über die Absolvierung/Teilnahme (Fahrsicherheitstraining)
- Einzahlungsbestätigung des Fahrsicherheitskurses